

**Fleischhygiene;****Neuerlass der Fleischhygiene-Gebührensatzung**

- I. Der Neuerlass der o. g. Satzung sollte bereits in der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2002 beschlossen werden. Auf die damalige Beschlussvorlage des Referates III vom 17.07.2002 darf insoweit Bezug genommen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die anzustrebende Kostendeckung es erforderlich macht, die bisherigen EU-weiten Pauschalgebühren um 100 % zu erhöhen, dann allerdings im Verhältnis zum Schlachthof Erlangen eine ganz erhebliche Gebührendiskrepanz entsteht, die die Wirtschaftlichkeit des Fürther Schlachthofes tangieren könnte.

Der Stadtrat hat deshalb die vorgeschlagene Satzung nicht beschlossen, sondern eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes gefordert.

Hierzu fand am 12.09.2002 eine gemeinsame Besprechung mit der Schlachthof-Betriebs GmbH, dem Finanzreferat und dem für die Fleischhygiene zuständigen Referat III statt. Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

Die Schlachthof-Betriebs GmbH macht geltend, dass die bisher von ihr selbst als notwendig erachteten Kontrollzeiten durch das Überwachungspersonal der Stadt (deren Umfang vom Staatl. Veterinäramt grundsätzlich als richtig und notwendig bestätigt wurde) auf Grund der derzeit rückläufigen Schlachtzahlen verringert werden könnten bzw. müssten. Zudem werden die vom Finanzreferat bereitgestellten pauschalen Stundensätze (Vollkosten) für das Überwachungspersonal (Tierarzt sowie Fleischkontrolleure) als viel zu hoch kritisiert.

Eine Hochrechnung aufgrund der von der Schlachthof-Betriebs GmbH nun neu vorgeschlagenen und von ihr als notwendig akzeptierten Kontrollzeiten (eine Abklärung mit dem Staatl. Veterinäramt steht noch aus) noch während der Besprechung ergab, dass dies immer noch zu einer Gebührenerhöhung um ca. 50 % führen würde. Auch diese Erhöhung sei im Verhältnis zu Erlangen nicht vertretbar.

Das Finanzreferat machte unter dem Eindruck dieses „Konkurrenzproblems“ den Vorschlag, die Gebühren in Fürth zunächst auf die Dauer etwa eines Jahres um 20 % zu erhöhen und in dieser Zeit die Entwicklung der

Gebühren bei anderen Kreisverwaltungsbehörden abzuwarten. Das Referat III schließt sich diesem Vorschlag an.

Zur Verdeutlichung nochmals eine Gegenüberstellung:

	Schwein	Rind
Erlangen	1,71 €	6,15 € *)
Fürth		
bisher	2,24 €	5,98 €
theoretische Erhöhung um 100% (vgl. Vorlage vom 17.07.2002)	4,48 €	15,74 € *)
theoretische Erhöhung um 50% (nur zum Vergleich)	3,36 €	11,81 € *)
<b>Erhöhung um 20% (= neuer Vorschlag)</b>	<b>2,68 €</b>	<b>9,45 € *)</b>

\*) Hinweis:

Bei der Gebühr der Stadt Erlangen sowie den erhöhten Fürther Beträgen wurde die nach der bisherigen Satzung noch nicht gebührenpflichtige Probeentnahme für den BSE-Schnelltest bereits berücksichtigt. Ein direkter Vergleich zwischen der bisherigen Fürther Gebühr und den anderen Beträgen ist somit nicht möglich.

Das Referat III weist vorsorglich darauf hin, dass die (lediglich) 20%ige Erhöhung aufgrund der gesunkenen Schlachtzahlen dazu führen kann, dass das Rechnungsergebnis bleibt wie in den Vorjahren bzw. sogar unterschritten werden könnte.

II. Zur Sitzung des Stadtrates am 25.09.2002

Fürth, 01.08.2003  
Referat III